

Hundesteuerkontrollmitteilung

Name und Anschrift (Bitte immer ausfüllen!) :

Ich/Wir besitze/n keinen Hund,

aber auf meinem Grundstück besitzen folgende Personen einen/mehrere Hunde

(Bitte Eigentümer und Anzahl der Hunde angeben)

Ich/Wir haben nur den/die bereits zur Hundesteuer gemeldeten Hund/e.

Ich/Wir melden folgende/n Hund/e an :

Ich/Wir zeige/n an, dass ab dem : _____ (Datum)

_____ (Anzahl) Hund/e neu zu erfassen sind,

bzw. zu dem/n bereits versteuerten Hund/en _____ **zusätzlich** anzumelden sind.

Alter des/der Hunde/s : _____

Rasse (bei Mischlingen Rasse der Eltern) _____

Kennzeichnung (Chipnummer):

Haftpflichtversicherung vorhanden?* Ja Nein, ich versichere jedoch, dass eine Haftpflichtversicherung für den angemeldeten Hund, der älter als 6 Monate ist, abgeschlossen wird!

Eintrag im Hunderegister vorhanden?* Ja Nein, ich versichere jedoch, den Hund vor Vollendung des 7. Lebensmonats unter www.hunderegister-nds.de zu registrieren!

Sachkundenachweis vorhanden?* Ja Nein, ich versichere jedoch, den (theoretischen) & praktischen Sachkundenachweis während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen!

* (siehe auch Infoblatt/Rückseite)

Nein, ich versichere jedoch, innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten zu haben!

Grund der Anmeldung : _____

Übernahme des Tieres von (Name, Anschrift) _____

Coppenbrügge, den _____

(Unterschrift)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Gemeindekasse Coppenbrügge

Ich ermächtige die Gemeindekasse Coppenbrügge, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Coppenbrügge auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kreditinstitut: _____

BIC: _____

BLZ: _____

IBAN: _____

Kto.Nr.: _____

Coppenbrügge, den _____

(Unterschrift)

Von der Steuerabteilung auszufüllen:

Debitornummer : _____

Anmeldung ab dem : _____

Steuermarke Nummer : _____

Eintragung Liste : _____

Besonderheiten : _____

Hundesteuerkontrollmitteilung : _____

Datenerfassung : _____

(Name, Datum)

Infoblatt

Haftpflichtversicherung (§ 5 NHundG)

1. Muss ich für meinen Hund eine Haftpflichtversicherung abschließen?

Für Hunde, die älter als sechs Monate sind, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und von 250.000 € für Sachschäden abgeschlossen werden.

Zentrales Hunderegister (§ 16 NHundG)

1. Wann muss ich meinen Hund im Zentralen Register anmelden?

Halterdaten und Angaben zum Hund sind vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

Sollte ein Hund bereits in einem anderen Register gemeldet sein, so ist dieser dennoch im Zentralen Register zu melden.

2. Wie erfolgt die Anmeldung im Zentralen Register?

Mit der Führung des Zentralen Registers wurde die Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg beauftragt.

Die Registrierung kann online unter www.hunderegister-nds.de oder schriftlich bzw. telefonisch vorgenommen werden.

Die Mitarbeiter der telefonischen Anmeldung sind werktätiglich von Mo. - Fr. von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Nummer 0441 390 10 400 zu erreichen.

Außerdem kann die Registrierung durch ein Formular, welches auf der oben genannten Internetseite heruntergeladen werden kann, per Post oder Fax (0441 390 10 401) erfolgen.

Die Anmeldung im Zentralen Register ist gebührenpflichtig, wobei die Online-Registrierung kostengünstiger ist.

Eine Übertragung der Daten durch die Gemeinde ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Sachkundenachweis (§ 3 NHundG)

1. Benötigen Hundehalter in Niedersachsen einen Sachkundenachweis?

Ein Sachkundenachweis ist für Hundehalter erforderlich, wenn sie nach dem 01.07.2011 erstmalig einen Hund angeschafft haben. Vor der Aufnahme der Hundehaltung ist eine theoretische Prüfung abzulegen. Die praktische Prüfung muss während des ersten Jahres der Hundehaltung erfolgen.

Eine Liste der anerkannten Prüfer kann unter www.ml.niedersachsen.de abgerufen werden.

Eine erforderliche Sachkunde besitzt, wer nachweislich innerhalb der letzten zehn Jahre mindestens zwei Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten hat.

2. Müssen alle Familienmitglieder einen Sachkundenachweis ablegen?

Nein, nur der Halter muss seine Sachkunde nachweisen können.

Der Hundehalter trägt auch die Verantwortung, wenn Familienmitglieder oder Dritte z. B. mit dem Hund spazieren gehen.